

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 60.

Dienstag den 15. März 1898.

(954 a) 2—1

Präf.-B. 3237  
12/98.

(989) 3—1

B. 3923.

## Rundmachung.

Rathshofe beim Oberlandesgerichte in Graz.  
Seuche  
bis 21. März 1898  
beim Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz ein-  
zubringen.  
Graz den 7. März 1898.

(978) 3—1

B. 246 B. Sch. N.

## Concurs-Ausschreibung.

Im Schulbezirke Tschernembl werden fol-  
gende Lehrstellen zur definitiven, eventuell pro-  
visorischen Besetzung ausgeschrieben:

- 1.) Die Lehrer- und Leiterstelle an der  
einclassigen Volksschule zu Kerschdorf mit  
den Bezügen der IV. Gehaltsklasse;
- 2.) die Lehrer- und Leiterstellen an den  
einclassigen Volksschulen zu Adlesic und Pre-  
loka mit den Bezügen der III. Gehaltsklasse.  
Mit allen diesen Stellen sind auch Leitungsgel-  
zulagen und Naturalwohnungen verbunden;
- 3.) die zweite Lehrstelle an der zwei-  
classigen Volksschule zu Streljevec mit den  
Bezügen der IV. Gehaltsklasse nebst Natural-  
wohnung;
- 4.) an der vierclassigen Franz-Josef-Volkss-  
schule zu Tschernembl eine Lehrerstelle, jedoch  
nur zur provisorischen Besetzung.  
Die Gesuche sind  
bis Ende März l. J.  
beim k. k. Bezirksschulrath in Tschernembl ein-  
zubringen.  
k. k. Bezirksschulrath Tschernembl am 8ten  
März 1898.

## Stiftplatz-Ausschreibung.

Mit Beginn des II. Semesters des Schul-  
jahres 1897/98 ist der Rediff'sche Stiftplatz Nr. 9  
am k. k. Gymnasium in Meran zu verlehren.

Mit diesem Stiftplatze sind während des  
Schuljahres im hierortigen Convictsgebäude freie  
Wohnung, Verpflegung, Correpetition und Unter-  
richt in der Musik verbunden.

- Zum Genuße dieser Stiftplätze sind befähigt:
- a) Die Auerwanden des Stiflers Herrn Jo-  
hann Rediff, k. k. Hof- und Gerichtsrathes  
in Wien, gebürtig aus Burgeis, Gerichts-  
bezirk Glurns;
  - b) die Auerwanden des Stiflers in Krain  
und Kärnten, welche den Namen Rediff  
tragen;
  - c) in Ermangelung von Auerwanden Be-  
werber aus dem sogenannten Burggrafens-  
amte.  
Competenzgesuche sind

bis längstens 30. März 1898

bei dem Stadtmagistrate in Meran ein-  
zureichen, und es sind dieselben mit den legalen  
Nachweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter,  
ferner mit den entsprechenden Zeugnissen über  
den Studienfortgang in den leztverfloffenen  
zwei Semestern, mit dem Tauf- und Impf-  
schein und hinsichtlich der sub c bezeichneten  
Bewerber auch mit dem gerichtlich beglaubigten  
Zeugnisse über die Herkunft aus dem Burg-  
grafensamte zu documentieren.

Meran am 8. März 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Arbeiter.

k. k. Landwehr; ferner Unterofficiere und Gleichgestellte des activen und des Invaliden-Standes  
enblich Hof- und Civil-Staatsbeamte — sind daher nicht einzubringen, weil sie ohne Erlaubnis  
bleiben müßten.

## Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule können die Prüfung in  
ihrer Muttersprache ablegen; die Unkenntnis der deutschen Sprache bildet — bei sonstigen  
Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme. Auch Aspiranten für die  
höheren Jahrgänge der Militär-Unterrealschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache  
ablegen, sobald sich in der Prüfungs-Commission Mitglieder vorfinden, welche in der  
Muttersprache der Aspiranten die Prüfung vornehmen können; Bewerber, welche Mittel-  
mit ungarischer Unterrichtssprache frequentierten, können die Aufnahmeprüfung für den II., III.  
und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; immerhin  
aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache soweit mächtig sein, um dem Unterrichte  
Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Oberrealschule und für die Militär-Akademie haben die  
Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit  
des Studienerfolges gesichert erscheint.

Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Aufnahme in die höheren Jahrgänge  
der Militär-Unterrealschule und für den I. Jahrgang der Militär-Akademie auf die Gegenstände der  
vorhergehenden Jahrgänge in jenem Umfange, in welchem sie in diesen zum Vortrage gelangt  
sind.  
Die militärischen Geschichtlichkeiten, dann die militärischen Uebungen bilden keinen Gegen-  
stand der Prüfung.

Der Umfang der Aufnahmeprüfung ist in der Beilage I der Vorschrift über die Auf-  
nahme von Aspiranten für jeden Jahrgang kurz angedeutet.

Die Theresianische Militär-Akademie hat die Bestimmung, die Böglinge für die Infanterie-  
für die Jäger-Truppe und für die Cavallerie heranzubilden; die Technische Militär-Akademie  
zur Ausbildung der Böglinge für die Artillerie, für die Pionnier-Truppe, dann für das Eisenbahn-  
und Telegraphen-Regiment bestimmt. In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannten  
Militär-Akademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die  
Genie-Abtheilung anstrebt; dem angegebenen Wunsche wird bei der Eintheilung nach Möglichkeit  
entsprochen werden.

## Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf- (Geburts-) Schein;
- 2.) das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im  
Sinne der mit der Circular-Verordnung vom 10. Februar 1891, Abth. 14, Nr. 3671 von 1891  
— Normal-B. Bl., 7. Stück — verlautbarten «Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten  
bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten»);
- 3.) das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis) des gegenwärtigen Schuljahres  
dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloffene Schuljahr;\*  
4. der Heimatschein;  
eventuell bei Stiftungsplätzen

5. die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftsbriefes entspricht.  
**Zahlböglinge** werden in die Militär-Realschulen und Akademien nur nach Maßgabe  
des vorhandenen Raumes aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt  
gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1888 mit dem Beifügen hinge-  
wiesen, daß das Kostgeld für die Militär-Realschulen mit jährlich 400 fl., für die Militär-  
Akademien mit 800 fl. festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der Cassa der  
betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem  
Austritte eines Zahlböglinges weder ganz, noch theilweise zurückgestellt.

Das Schulgeld von 14 fl. wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt.  
Außerdem ist für jeden Zahlbögling im höchsten Jahrgange einer Militär-Akademie mit  
der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Böglinges im Falle seines Austrittes  
als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger  
Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne  
von Officieren und von Militär- (Kriegs-Marine, Landwehr-) Beamten, dann von Hof- und  
Civil-Staatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Avarial- und Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-  
Platz- und Corps-(Militär-)Commanden bis 15. Mai 1898 entgegengenommen.  
Gesuche, welche nach diesem Termine bei den obgenannten Behörden einlangen, werden  
unbedingt zurückgewiesen.

In den **Officierstöchter-Erziehungs-Instituten** können mit Beginn des nächsten  
Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 5 ganzfreie Avarialplätze,                                | } Stiftungsplätze. |
| 7 » Kaiserin Elisabeth-                                   |                    |
| 5 » Dedenburger Frauenvereins-                            |                    |
| 4 » Valerie-  |                    |
| 2 » Ruthmayer-  |                    |
| 1 ganzfreier Wiener Großhandlungs-Gremium-Stiftungsplatz. |                    |

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldaten-  
standes bestimmt.

Weiter werden in diesem Institute besetzt:  
1 halbfreier Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatz für ganzverwaiste oder halb-  
verwaiste Töchter von Officieren des Uslanen-Regiments Nr. 2, und  
1 ganzfreier niederösterreichischer Landes-Stiftungsplatz.

Die Aspirantinnen müssen das 7. Lebensjahr vollendet und dürfen das 13. Lebensjahr nicht  
überschritten haben; weiter müssen sie eine, ihrem Lebensalter angemessene Vorbildung nachweisen.  
In den erwähnten Officierstöchter-Erziehungs-Instituten können auch einige Zahlplätze  
verliehen werden.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär- (Kriegs-  
Marine, Landwehr-) Beamten.  
Das Kostgeld — jährlich 500 Gulden — ist halbjährig im vorhinein bei der Cassa der  
Institutes zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte des Zahlböglinges  
weder ganz, noch theilweise zurückgestellt.  
Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 45. Stücke des Normal-Verordnungs-  
blattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1892 verlautbarten Organisation der Officierstöchter-  
Erziehungs-Institute enthalten.\*\*

Die Verlautbarung wegen Besetzung des niederösterreichischen Landes-Stiftungsplatzes mit  
vom niederösterreichischen Landesauschusse erfolgen. Gesuche um Verleihung des Fürst Schwarzen-  
berg-Stiftungsplatzes sind dem Commando des Uslanen-Regiments Nr. 2 bis 15. Mai 1898 zu  
übergeben; für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1898 im Dienstwege an die  
Militär-Territorial-Commanden einzubringen.

Da bei Verleihung leztgenannter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen  
zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber sehr gering ist, so  
müssen Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben,  
vorausichtlich ohne Erfolg bleiben. Gesuche um Aufnahme nicht verwaister Officierstöchter sind  
nicht einzubringen.

## Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburts-) Schein;
2. der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
3. das militär-ärztliche und beziehungsweise auch das Impfzeugnis;
4. das letzte Schulzeugnis.  
Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkte einlangen, werden zurückgewiesen.  
Dies wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom  
23. Februar 1898, B. 4248/L., zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 8. März 1898.

\* Die zur Aufnahmeprüfung einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr  
1897/98 in die Anstalt mitzubringen.  
\*\* Dieselben sind von der Hof-Buchhandlung U. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.

(948)

B. 3282/1.

## I.

## Concurs-Ausschreibung\*

für die Aufnahme in

- a) das Erziehungs-Institut für verwaiste Officiersöhne,
- b) die Militär-Realschulen,
- c) die beiden Militär-Akademien und
- d) das Officierstöchter-Erziehungs-Institut in Oedenburg.

Mit Beginn des Schuljahres 1898/99 (1. September im Erziehungs-Institute für  
verwaiste Officiersöhne und in den Militär-Realschulen, 18. September in den Militär-  
Akademien) werden in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten der ersten  
Gruppe beiläufig 380 (ganz- und halbfreie Avarial-, Stiftungs- und Zahl-) Plätze zur Besetzung  
gelangen.

Dieselben vertheilen sich mit:

- |   |   |
|---|---|
| 15 im Erziehungs-Institute für verwaiste Officiersöhne, | } Jahrgang der Militär-Unterrealschulen,                    |
| 190 auf den I.  |   |
| 30 » » III.   |   |
| 15 » » III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule,        |   |
| 130 » » I.  | } Theresianischen und der Technischen Militär-<br>Akademie. |

In den II. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen, dann in den I. und II. Jahr-  
gang der Militär-Oberrealschule findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt; es werden in  
diesen Jahrgängen nur jene Plätze besetzt, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung etc.)  
frei werden.

Die **Aufnahmebedingungen** sind in der mit dem 8. Stücke des Normal-Verordnungs-  
blattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1888 verlautbarten «Vorschrift über die Aufnahme von  
Aspiranten aus der Privat-Erziehung in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten»  
enthalten.\* Im nachstehenden werden nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der  
Aspiranten hervorgehoben.

Diese sind:

1. Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft;
2. die körperliche Eignung;
3. ein befriedigendes sittliches Verhalten;
4. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; in dieser Beziehung ist  
für den Eintritt in das Erziehungs-Institut für verwaiste Officiersöhne das erreichte  
7. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Unterreals-  
schule das erreichte 10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr, in den III. Jahrgang  
der Militär-Unterrealschule das erreichte 12. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr,  
in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule das erreichte 16. und nicht über-  
schrittene 18. Lebensjahr, in den I. Jahrgang der Militär-Akademie das erreichte 17. und  
nicht überschrittene 20. Lebensjahr festgesetzt; das Alter wird mit 1. September berechnet;  
affinierte Bewerber werden in die Militär-Oberrealschule und in die Militär-Akademien  
nicht aufgenommen;
5. die erforderlichen Vorkenntnisse, und zwar für den Eintritt  
in den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen die Nachweise der befriedigenden Fre-  
quentierung der 4. oder 5. Classe einer Volksschule;  
in den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschule die Nachweisung der befriedigenden  
Frequentierung der 2. Classe einer Mittelschulen (beziehungsweise der 2. Classe  
einer nach dem XXXVIII. Gejesz-Artikel vom Jahre 1868 organisierten ungarischen  
Bürgerschule, oder der 2. Classe der Communal-Bürgerschule in Fiume);  
in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule die Nachweisung der befriedigenden  
Frequentierung der 6. Classe einer Mittelschule;  
in den I. Jahrgang der Militär-Akademie die Nachweisung der befriedigenden Frequen-  
tierung der höchsten Classe einer vollständigen Mittelschule;
6. die Uebernahme der Verpflichtung mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld  
im Betrage von 14 Gulden zu entrichten.

**Anspruch auf ganz- oder halbfreie Avarialplätze** haben in den Militär-Real-  
schulen und Akademien nach § 3 der erwähnten Vorschrift bloß Söhne von Officieren, Militär-  
Beamten, Unterofficieren des activen und des Invaliden-Standes, dann von Hof- und Civil-  
Staatsbeamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Avarialplätze im Erziehungs-Institute für verwaiste Officiersöhne haben nur Waisen  
von Officieren und erst in Ermangelung solcher auch Waisen von Militär-Beamten, dann von  
Unterofficieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem erfahrungsgemäß alljährlich bestehenden Andränge auf Avarialplätze in den  
ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschulen seitens solcher Aspiranten, welche der 1. Gruppe  
der Anspruchsberechtigten angehören, wird eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 3., 4.  
und 5. Gruppe eingereiht sind, vorausichtlich nicht eintreten können.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen — Gagisten in der Reserve, im Ver-  
hältniß «außer Dienst», im nichtactiven Stande der k. k. Landwehr und im Urlaubstande der

3. 3282/II.

(937) 3—3

3. 4418.

(927) 3—3

3. 3338.

II.

Concurs-Ausschreibung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der k. u. k. Marine-Akademie zu Fiume voraussichtlich 33 Böglingplätze (ganz- und halbfreie Aerial-, dann Zahl- und Stiftungsplätze) zu besetzen sein.

Der Eintritt findet nur in den I. Jahrgang statt. Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind: \* Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät), die körperliche Eignung sowohl für die Militär-Erziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, ausgestellt im Sinne der mit Marine-Normal-Berordnungsblatt XV. Stück vom Jahre 1891 (an die Commanden und Anstalten des k. u. k. Meeres im September 1891) hinausgegebenen "Vorschrist zur ärztlichen Untersuchung von See-Aspiranten und der Bewerber um Aufnahme in Marine-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten", ein befriedigendes sittliches Betragen, das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr, die mit befriedigendem Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Classen einer öffentlichen Realschule, eines Gymnasiums oder einer dieser Schulen gleichgestellten Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Auf Aerialplätze haben ein Anspruchsrecht: Söhne von Officieren, von Militär-, Hof- oder Civil-Staatsbeamten. Als Zahlböglinge können Söhne von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Das Besoldigungs-Pauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 800 fl., jenes für einen halbfreien Platz 400 fl. jährlich; von diesem Besoldigungs-Pauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und 16. März im vorhinein beim Marine-Akademie-Commando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Bögling in der Anstalt bestritten. Diejenigen Aspiranten, welche unter den Competenten zur Aufnahme fürgewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese umfasst a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften; diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Classen einer Mittelschule triebirt werden. Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 10. September und es werden die fürgewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden. Die Ausbildung in der Marine-Akademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des IV. Jahrganges werden die Böglinge zu Seecadetten 2. Classe ernannt. Für jeden Zahlbögling ist im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Besoldigungs-Pauschales auch der jeweilig festgesetzte Betrag für die Ausstattung, im Falle seines Austrittes als Seecadet, zu erlegen. Die Ausstattung der Aerial-Böglinge und Stiftings wird vom Aerial bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die k. u. k. Marine-Akademie sind an das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) Wien zu richten und jene von im Staats- (Hof-) Dienste stehenden Personen durch die vorgelegte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militär-Platz-, Stations-, Ergänzungsbezirks-Commando einzulenden. Dieselben müssen bis längstens 31. Juli

beim Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) eingelangt sein, und können später eintreffende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

- Den Gesuchen sind beizulegen: 1.) Tauf- (Geburts-) Schein, 2.) Heimatschein, 3.) militär-ärztliches Zeugnis, 4.) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist, 5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule, mit Einschluss des Zeugnisses des letzten Semesters.

Die Ausstellung von Reversen wegen Uebernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienstverlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehrgesetze ausgesprochen ist.

Dies wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Februar 1898, 3. 4248/I, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 8. März 1898.

\* Die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen sind durch L. W. Seidl & Sohn in Wien zu beziehen und werden auch vom Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section), vom Hafen-Admiralate in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und Marine-Akademie-Commando in Fiume auf Verlangen verabfolgt.

Kundmachung.

In Lebine, Gemeinde Sairach, ist die Stelle einer Bezirkshebamme mit einer jährlichen Remuneration von 42 fl. aus der Bezirks-cassa zu besetzen.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis zum 1. April l. J. der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. K. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch am 7. März 1898. St. 4418.

Razglasilo.

V Ledinah, občina Zire, je služba okrajne bablce z letno plačo 42 gld. iz okrajne blagajnice popolniti.

Pravilno obložene prošnje naj se do 1. aprila l. l. podpisane c. kr. okrajnemu glavarstvu predložijo.

C. kr. okrajno glavarstvo v Logatci, dne 7. marca 1898.

(947) 3—2 3. 4844.

Jagdverpachtung.

Am Samstag, den 30. April 1898,

werden hieramts die Gemeindejagden der Ortsgemeinde Woch-Feistritz, Görjach, Kropf, Rittersdorf, Dufische, Radmannsdorf, Seides, Sigann, Nfling, Karner-Bellach und Kronau auf die Dauer von 5 Jahren, und zwar vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1903 im Wege der öffentlichen Licitation hintangegeben werden.

Beginn der Licitation um 9 Uhr vormittags.

Die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 8. März 1898.

(955) 3—2 3. 1214. pr.

Concurs-Ausschreibung.

Im Status der politischen Verwaltung Krains ist eine Bezirks-Thierarztstelle mit den systemmäßigen Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen und wird zu deren Wiederbesetzung der Concurs mit dem Termine bis zum 28. März 1898

angeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen, insbesondere mit jenen über die in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 37, mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste, dann den Zeugnissen über die Kenntnis der deutschen und der slowenischen oder einer andern der letzteren verwandten slavischen Sprache belegten Gesuche beim gefertigten Landespräsidium einzubringen.

K. k. Landespräsidium für Krain. Laibach am 9. März 1898.

Kundmachung.

Als Anlageplatz für das im Pomörium der Stadt Laibach zu errichtende Taubstummen-Erziehungs-Institut wird ein günstig situiertes, ebenes Terrain im Ausmaße von ungefähr zwei Joch käuflich zu erwerben gesucht.

Bezügliche Offerte wollen unter Angabe der Kaufsbedingungen bis zum 1. April 1898

bei der k. k. Landesregierung überreicht werden. Von der k. k. Landesregierung für Krain. (949) 3—2 3. 3282/III.

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Februar 1898, 3. 4248/I, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1898/99 in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zwei krainische Staatsstiftungsplätze zur Besetzung.

Inbetreff der allgemeinen Aufnahmebedingungen für die genannten Anstalten wird auf die im Amtsblatte der "Laibacher Zeitung" veröffentlichten hieramtlichen Concursauschreibungen vom heutigen Tage 33. 3282/I. und 3282/II. verwiesen.

Anspruch auf die krainischen Staatsstiftungsplätze haben in erster Linie arme landkrainische adelige Officierssöhne, sodann arme landkrainische Civilbeamtensohne, in Ermangelung dieser nicht adelige arme Officiers-, beziehungsweise Beamtensohne, wie auch Söhne anderer Stände.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftungsplätze sind bis zum 1. Mai l. J. beim krainischen Landesauschusse zu überreichen.

Dieselben sind mit dem Geburtscheine, dem Heimatscheine, dem militärärztlichen Zeugnisse, dem Impfungszeugnisse und sämtlichen Studienzeugnissen mit Einschluss des Zeugnisses des letzten Semesters, dann, falls sich der Anspruch auf den Adel oder die Abstammung von einem Officier oder Beamten und deren Verdienste gründet, auch mit den bezüglichen Nachweisen zu belegen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 8. März 1898.

(956) 3—2 3. 1128. pr.

Concurs-Ausschreibung.

Im Staatsbaudienste Krains gelangen eine provisorische Ingenieurstelle, zwei Bauadjunctenstellen und Abjuten für Baupraktikanten zur Besetzung.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre mit dem Nachweise über die zurückgelegten baulichen Studien und über die Ablegung der Staatsprüfungen sowie der Prüfung für den Staatsbaudienst, endlich mit dem Nachweise der Sprachkenntnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 10. April 1898 hieramts einzubringen.

K. k. Landespräsidium für Krain. Laibach am 9. März 1898.

Anzeigebblatt

(883) G. B. E 21/98 3

Versteigerungs-Edict.

Auf Betreiben der krainischen Sparcasse in Laibach, vertreten durch Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, findet am 22. April 1898

vormittags 11 Uhr, bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 in Rassenfuß, die Versteigerung der Realität G. B. 117 der Catastralgemeinde Zagrad und des 1/22 Theiles des Miteigentumsrechtes an der Realität G. B. 626 der Catastralgemeinde Zagrad sammt Zugehör, bestehend aus zwei Bänken und Nebengeländern, statt.

Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft ist auf 1282 fl., das Zubehör auf 3 fl. 20 kr. bewertet.

Das geringste Gebot beträgt 856 fl. 80 kr. Unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaft sich beziehenden Urkunden (Grundbuchhypothekenauszug, Catasterauszug, Schätzungsprotokolle u. s. w.) können von den Kauflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. IV, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie in Ansehung

der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des Versteigerungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an der Liegenschaft Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntnis gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, Abtheilung II, am 26. Februar 1898.

(895) Opr. st. E. 12/98 5.

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju mestne hranilnice v Kranji, zastopane po dr. V. Stempiharju, advokatu v Kranji, bo dne 29. aprila 1898,

dopoldne ob 9. uri, pri spodaj ozamenjeni sodniji, v izbi st. I., dražba Stefan Redenskovega posestva vlož. st. 173 kat. obč. Bostanj vlož. st. 342 in 343 kat. obč. Vrh, s pritlikino vred, ki sestoji iz 2 konj, 2 vozov, 1 seni, 1 malega voza, 2 bran in 1 drevesa. Nepremičnini, ki je prodati na dražbi, je določena vrednost na 3255 gld., pritliklino na 90 gld. 50 kr.

Najmanjši ponudek znaša 334 gld. 55 kr.; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki so tičejo nepremičnine (zemljsko-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitveni zapisnik i. t. d.), smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj ozamenjeni sodniji, v izbi st. II. med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglasiti pri sodniji najpозnejše v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljavljati gledé nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnino pravice ali bremena ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stanujejo v okolisu spodaj ozamenjene sodnije, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

Določitev dražbenega obroka je zaznamovati v bremenskem listu vložke za nepremičnino — nepremičninsk delež, — ki je prodati na dražbi.

C. kr. okrajna sodnija v Radečah, oddelek I., dne 4. marca 1898.

(843) 3—1 IV. 88/97 2.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird über Ersuchen der Helena Bucar von

Unajnarje die Todeserklärung des Jakob Stergar von Gostince Nr. 16, welcher vor 36 Jahren von seiner Heimat unbekannt wohin verschwunden ist, eingeleitet. Es wird jedermann, der über den Aufenthalt oder Todesfall des Jakob Stergar irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, dieses dem gefertigten Landesgerichte oder dem bestellten Curator Anton Masi von Gostince Nr. 16 mitzutheilen. Die Aufforderungsfrist läuft mit 1. April 1899 ab.

K. k. Landesgericht Laibach am 28sten Februar 1898.

(864) III. 351/95 1.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekanntgemacht, dass die auf den 19. Jänner und 19. Februar 1898 angeordnet gewesene zwangsweise Versteigerung der dem Michael Andrejaš von Perchdorf gehörigen, auf 130 fl. bewerteten Realität Einl. Nr. 489 Catastralgemeinde Gurkfeld auf den

23. März und 23. April 1898, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts übertragen wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 22. Jänner 1898.

# Eisendreher

wird aufgenommen in der **Leimfabrik Laibach.** (961) 6-3  
**Bahnhofgasse Nr. 15** im II. Stocke ist enie (397) 19

## schöne trockene Wohnung

bestehend aus fünf Zimmern mit Centralheizung, **Küche, Speisekammer, Dienstbotenzimmer** und Keller

**sofort zu vermieten.**  
 Näheres in der **Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg, Sternallee.**

## Eine Wohnung

ist im Hause **Francisoanergasse Nr. 2** **soogleich zu vermieten.** (612) 5

## Wohnung

bestehend aus drei parketierten Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Dachboden, ist mit Maitermin an eine ruhige Partei zu vermieten. (944) 2-2

Anzufragen bei dem Besitzer des Hauses **Nr. 7** in der **Komenskygasse, I. Stock.**

## Schenken Sie doch

die im vollsten Maße verdiente Beachtung dem heimischen Erzeugnisse

### krain. Alpenkräuter-Liqueur „Triglav“

von **J. Klauer in Laibach** welcher Liqueur wegen seiner Reinheit und unübertroffenen heilsamen Wirkung auf die Verdauungsorgane wärmstens empfohlen werden kann und schon als Labetrunk in keinem Haushalte fehlen sollte.

Zu haben in den Apotheken der Herren **G. Plocoll** und **U. v. Trnkóczy** sowie in den meisten **Delicatessen- und Spezereihandlungen.** (493) 25-11

Apotheker **Schneid's**  
**Husten-Thee**  
 und **Katarrhpulver**  
 aus der **St. Georgs-Apotheke**  
**Wien, V/2, Wimmergasse 33**  
 nach ärztl. Vorschrift bereitet, **wohlthuend für die Athmungsorgane, den Schleim lösend, Hustenreiz mildernd, die Heiserkeit und Kitzeln im Halse benehmend.** — Pulver 50 kr., der dazu gehörende Thee 50 kr., per Post 20 kr. mehr für Packung (ohne Porto). Weniger als zwei Pakete werden per Post nicht versendet.

**Man achte auf die Schutzmarke der St. Georgs-Apotheke.**  
 Das Inserat ist herauszuschneiden und aufzuheben.

## Ein commoder, wenig gebrauchter Landauerwagen

ist billig zu verkaufen: (992) **Römerstrasse Nr. 17.** 3-1

(823) Garantiert reine 52-3  
**Bienenwachskerzen, Wachsstöckel, Wachs und Honig** en gros und en détail, diverse feine **Lebkuchen**; garantiert echter Krainer **Wacholderbrantwein** per Liter fl. 1.20, **Honigbrantwein** per Liter fl. 1.— eigene Erzeugung), ärztlich anempfohlen, bei

**Oroslav Dolenc**  
 Laibach, Wolf-(Theater-)Gasse Nr. 10.

(982) S. III. 1/98 12.

### Edict.

Bei der am 1. März 1898 im Concurse **Andreas Kraker** von **Gottschee** stattgefundenen **Wahltagfahrt** wurden **Johann Berberber** von **Gottschee** als **Concursumasserverwalter**, **Dr. Franz Goll**, **Advocat** in **Gottschee** als dessen **Stellvertreter** gewählt.

R. I. Kreisgericht **Rudolfswert**, Abtheilung III., am 9. März 1898.

(928) Opr. st. E 32/98 1.

### Dražbeni oklic.

Po zahtevanju gosp. dr. **Dragotina Treo**, odvetnika v **Postojini**, kot cesionarja **Franceta Sartori** iz **Ajdovščine**, bo dné

9. maja 1898,

dopoldne ob 10. uri, pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi st. II., dražba zemljišča vlož. st. 291 kat. obč. **Ustja**, obstoječega iz parcel st. 1122/1, 1122/2, 1122/3, 1135, 1157, 1174, 1176, 1194 ad **Ustja**.

Nepremičninam, koje je prodati na dražbi, je določena vrednost na 3006 glđ. Najmanjsi ponudek znaša 2004 glđ.; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnine (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike i. t. d.) smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi st. II. med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodniji najpoznejše v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljaviti gledé nepremičnine same

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnine pravice ali bremena ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj oznamenjene sodnije niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

Določitev dražbenega obroka je zaznamovati v bremenskem listu vložka za nepremičnino, ki je prodati na dražbi.

C. kr. okrajna sodnija v **Vipavi**, oddelek II., dné 7. februvarja 1898.

## Patente

(479) 6

**Muster- und Markenschutz** in allen Ländern erwirkt correct und billig das behördlich autorisierte Patent-Bureau  
**J. FISCHER, WIEN, I., Maximilianstraße Nr. 5.**

### Frühjahrs- und Sommersaison 1898.

#### Echte Brüner Stoffe.

Ein Coupon Mtr. 3·10	fl. 2·95, 3·70, 4·80 von guter,	echter Schafwolle.
lang, completen Herren-Anzug (Rock, Hose und Gilet) gebend, kostet nur	> 6 — von besserer,	
	> 7·75 > feiner,	
	> 9 — > feinsten,	
	> 10·50 > hochfeinsten,	

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.—, sowie Ueberzieher-Stoffe, Touristen-Loden, feinste Kammgarne etc. etc. versendet zu Fabrikpreisen die als reell und solid bestbekannte Tuchfabriks-Niederlage (445) 60-17

### SIEGEL-IMHOF in BRÜNN.

Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung garantiert.  
 Die Vorthelle der Privatkundschaft, Stoffe direct bei obiger Firma an Fabriksorte zu bestellen, sind bedeutend.

# Gričar & Mejač

Laibach, Prešerngasse Nr. 9, Laibach empfehlen

## für die Frühjahrs-Saison

Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge, Ueberzieher, Havelocks aus echtem Tiroler-Loden oder Kameelhaar, Kinder-Costüme in allen Grössen und reizenden Façons ferner grosse Auswahl hervorragender Neuheiten in Damen-Confection

als: Jaquette, Capes, Pelerinen, Wettermäntel aus glattem oder schottischem Kameelhaar-Loden, Kinder und Mädchen-Havelocks in allen Grössen. (979) 26-1

Illustrierte Kataloge werden gratis und franco versendet.

# AGATOL Mundwasser

wirkksamstes Antisepticum für Mund u. Zähne. (4413) 24  
 5 Tropfen genügen.  
 Ueberall zu haben.  
**Société de produits hygiéniques Stapler & Co.,**  
 Wien XVIII., Gentzg. 27.

Vorzügliche Toilette-Seife

## Doering's Seife

mit der Eule  
 30 Kreuzer per Stück. — Ueberall zu haben.

Wünschen Sie eine hochfeine Damenseife? Suchen Sie eine ganz einwandfreie Kinderseife? Ist es Ihnen ernst mit der Pflege der Schönheit der Haut und des Teints? Wenn ja, dann kaufen Sie **Doering's Seife mit der Eule!** Sie kaufen das Beste!

Generalvertretung: **A. Motsch & Co., Wien I., Lugeck 3.** (787) 11-2  
**Anton Krisper, Vaso Petričič, August Auer, Engros-Verkauf, Laibach.**

# Dr. Göllis Speisenpulver

(seit 1857 Handelsartikel).

Diätetisches Mittel, unterstützt vorzüglich die Verdauung und hiedurch auch die bessere Ernährung und Kräftigung des Körpers.

Zu haben in den meisten Apotheken und Drogenhandlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Preis einer kleinen Schachtel 84 kr., einer grossen fl. 1.26.

Man verlange ausdrücklich: **Dr. Göllis' Speisenpulver** und achte auf meine Schutzmarke.

Alleiniger Erzeuger (seit 1868):  
**Dr. Jos. Göllis Nachfolger**  
 Wien, I., Stephansplatz 6 (Zwettlthof). (5849) 6-6  
 Versandt en gros und en détail.